

Befreiungsantrag Verblendung  
(B-Plan Nr. 9)

Der Bauausschuss beschließt, bei Anträgen auf Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 9 hinsichtlich der Verblendung der Häuser mit roten Vormauersteinen grundsätzlich das Einvernehmen zu erteilen. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Einvernehmen zu diesen Befreiungen auszusprechen und wird gebeten, dem Ausschuss über erteilte Befreiungen zu berichten.

Stv.: einstimmig (ohne Herrn Bischof)